

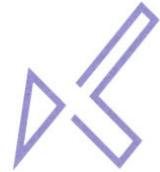


Der Bevollmächtigte  
des Rates der EKD bei der  
Bundesrepublik Deutschland  
und der Europäischen Union

Dienststelle Brüssel

KOMMISSARIAT DER  
DEUTSCHEN BISCHÖFE

Katholisches Büro in Berlin



**Diakonie** 



## **Gemeinsame Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation**

### **zur Strategie „Europa 2020“**

Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland und ihre Werke, Caritas und Diakonie, engagieren sich für ein Europa der Solidarität und Nachhaltigkeit, das dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Sie begrüßen die von der Europäischen Kommission eröffnete Gelegenheit, sich zur Halbzeit der Strategie „Europa 2020“ zu äußern.

#### **1) Bilanz der Strategie „Europa 2020“ von 2010 bis 2014**

##### ***Inhalt und Umsetzung***

- Was bedeutet die Strategie Europa 2020 für Sie? Was verbinden Sie hauptsächlich mit der Strategie?

Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland und ihre Werke, Caritas und Diakonie, haben sich 2010 im Rahmen der damaligen Konsultation zur Strategie „Europa 2020“ u.a. dafür ausgesprochen, die soziale Dimension der Strategie sichtbar zu stärken. „Das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sehen wir als besonderes Zeichen der Selbstverpflichtung der Europäischen Union, den sozialen Zusammenhalt zu festigen“, heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme. Deshalb setzten sich die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände dafür ein, dass die EU Armut und soziale Ausgrenzung umfassend bekämpfen sollte. Inklusion und Partizipation sollten „ethische Leitbilder eines chancenorientierten gesellschaftspolitischen Diskurses“ sein (Ökumenische Sozialinitiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, Februar 2014, „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“).

Aus kirchlich-diakonischer Sicht ist es deshalb zu begrüßen, dass drei der fünf Kernziele einen starken sozialen Bezug aufweisen. Von der Aufnahme des ambitionierten Ziels, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken, erhoffen wir uns eine positive Signalwirkung auf nationale Politiken zur Armutsbekämpfung. Erfreulich ist grundsätzlich, dass sich die EU erstmals eine konkrete Zielvorgabe zum

Thema Armutsbekämpfung gesetzt hat. Unabhängig von der Frage nach den Auswirkungen derartiger Zielvorgaben hat die Würdigung der Armutsbekämpfung als ein Kernziel der Strategie hohe politische Symbolkraft, wird hier doch deutlich, dass die EU ihre Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt stärker wahrnehmen will als bisher. Ebenfalls willkommen geheißen haben die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände die „20-20-20“-Ziele im Bereich Klima- und Energiepolitik. Diese Vorgaben unterstreichen den festen Willen der Europäischen Union zur Bekämpfung des Klimawandels. Der hiermit verbundene Einsatz gestaltet wichtige Bereiche globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Gerade mit ihren sozial- und umweltpolitischen Zielen setzt die „Europa 2020“-Strategie also ein wichtiges Signal für ein soziales, nachhaltiges und solidarisches Europa in der Welt, das von den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden begrüßt wird.

- Hat die Strategie Europa 2020 Ihrer Auffassung nach etwas bewirkt? Bitte erläutern.

Hier zeigt sich ein ambivalentes Bild. Kirchen und Wohlfahrtsverbände legen einen besonderen Fokus auf die sozialpolitischen Ziele. Für die Kirchen sind darüber hinaus auch die Ziele zu Klimaschutz und nachhaltiger Energiewirtschaft wichtige Messlatten für den verantwortlichen Umgang der EU mit Wachstum, Wohlstand und Generationengerechtigkeit. Die Zieltrias (Minderung der Treibhausgasemissionen um 20%, Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien auf 20% des gesamten Energieverbrauchs, Steigerung der Energieeffizienz um 20%) hat dabei das öffentliche Bewusstsein für die Interdependenz der 20-20-20-Ziele verstärkt.

Allerdings ist bislang bei allen drei Klima- und Energiezielen kein Mitgliedstaat den Zielen wirklich nahe gekommen. Insbesondere die angestrebte Erhöhung der Energieeffizienz um 20% im Jahr 2020 wird aller Voraussicht nach verfehlt werden. Dies ist umso bedauerlicher, als dass dieses Ziel durch die Industrie und öffentliche Hand, aber auch durch die eigene Lebensführung der Menschen beeinflusst werden kann. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände engagieren sich daher seit langer Zeit für ein Maßhalten durch Veränderung der Konsummuster, einen Wertewandel zugunsten klimaverträglicher und ressourcensparender Wohlstandsmodelle und für technische und organisatorische Innovationen bei der Erhöhung des Wirkungsgrades der eingesetzten Energie. Dabei sollten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sozial verträglich ausgestaltet werden, damit einkommensschwache Haushalte nicht durch zusätzliche Kosten belastet werden. Schließlich sind die eher ermutigenden Prognosen zur Erreichung der 20% - Ziele bei der Vermeidung von Treibhausgasen und beim Ausbau erneuerbarer Energien mit großer Vorsicht zu betrachten. Denn der durch die Krisen der letzten Jahre verursachte Rückgang der Wirtschaftstätigkeit in vielen Regionen der EU und die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums haben die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Zahlen wesentlich geprägt.

Deutlich ist, dass das 2010 beschlossene Armutsbekämpfungsziel bis 2020 nicht erreicht werden kann. Dabei ist bislang auch nicht erkennbar, dass die Mitgliedstaaten bei der Vorlage der Nationalen Reformprogramme (NRP) besonderen Wert auf ambitionierte Armutsbekämpfungsziele legen. Dabei hat sich die Zahl der von Armut gefährdeten Menschen durch die Krise noch einmal dramatisch erhöht. Die Anzahl der Menschen, die in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind (Menschen, die von finanzieller Not bedroht sind, unter materieller Armut leiden oder

in Arbeitslosenhaushalten leben), wuchs nach Angaben der EU-Kommission von 114 Millionen im Jahr 2009 auf 124 Millionen im Jahr 2012 an. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf.

Immerhin wurde bei der Ausgestaltung der EU-Programme für die Förderperiode von 2014-2020 ein Fokus darauf gelegt, dass diese einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten.

Das gilt sowohl bei den direkten Programmen wie zum Beispiel dem europäischen Bildungsprogramm „ERASMUS+“ als auch bei den indirekten Programmen, die von besonderer Bedeutung für die Regionalpolitik sind. Unter letzteren ist insbesondere beim Europäischen Sozialfonds positiv anzumerken, dass mindestens 20% der in jedem Mitgliedstaat zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“ verwendet werden müssen. (Vgl. Art. 4, Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds)

Schließlich hat die Strategie zumindest innerhalb der Zivilgesellschaft eine Debatte über die Notwendigkeit, das soziale Europa besser zu konturieren, angeregt. Sie ist auch Ausdruck dafür, dass die EU ihrer Verpflichtung aus den Europäischen Verträgen nachkommen will, eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ zu erreichen (Artikel 3 Abs. 3 des Vertrags über die Europäische Union).

- Sind die Interessenträger in Ihrem Land ausreichend in die Strategie Europa 2020 eingebunden? Sind Sie selbst in die Strategie Europa 2020 eingebunden? Würden Sie sich gern stärker beteiligen? Falls ja, wie?

In Deutschland haben sich die beiden Kirchen in erster Linie durch ihre Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie im Verbund der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) beteiligt. Die Beteiligung der BAGFW erfolgte in den letzten Jahren im Vorfeld der Erstellung des Nationalen Reformprogramms (NRP) der Bundesregierung durch eine Konsultation durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Dabei wurden die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission an die Bundesregierung und das kommende NRP diskutiert. Diese Konsultation erwies sich in der Vergangenheit zwar als hilfreich, aber nicht ausreichend. Schließlich liegt die Federführung für die Erarbeitung des NRP beim Bundeswirtschaftsministerium. Dieses konsultiert aber nur Akteure wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände oder die Handwerkskammer und verweist die BAGFW auf das BMAS. Vor der Befassung des Bundeskabinetts mit dem endgültigen Entwurf des NRP besteht grundsätzlich noch einmal die Möglichkeit einer Stellungnahme der BAGFW. Leider ist dieser Konsultationsschritt im Jahr 2014 unterblieben.

Trotz der aufgezeigten Mängel sind die Möglichkeiten der Beteiligung an der Erarbeitung des NRP in Deutschland allerdings sehr viel besser als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten; dort ist sie zum Teil vollkommen unzureichend. Um die Konsultationsprozesse zu verbessern, sollte die EU-Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft Leitlinien für eine Einbeziehung der Interessenträger auf nationaler Ebene erarbeiten.

Problematisch sind auch die geringe Beteiligung und das geringe Interesse an der Strategie „Europa 2020“ auf nationaler Ebene, z.B. beim Deutschen Bundestag. Dies gilt im Übrigen für den gesamten Prozess des Europäischen Semesters (ES), in den die Strategie „Europa 2020“ eingebettet ist. Ein Beteiligungsdefizit besteht auch auf der EU-Ebene, wo das Europaparlament nur beratend Stellung nehmen kann. Dies muss dringend geändert werden.

### **Instrumente**

- Entsprechen die derzeitigen Ziele für 2020 den mit der Strategie angestrebten Zielen, Wachstum und Beschäftigung zu fördern? [Ziele: *Beschäftigungsgrad in der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre mindestens 75 %; Investitionen in Forschung und Entwicklung in Höhe von 3 % des BIP; Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 %, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %; Verringerung des Anteils frühzeitiger Schulabgänger auf unter 10 % und Steigerung des Anteils junger Menschen mit Hochschulabschluss auf mindestens 40 %; Verringerung der Zahl von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen um mindestens 20 %*].

Alle Ziele für 2020 entsprechen grundsätzlich den mit der Strategie angestrebten Zielen, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Jedoch muss die integrative Dimension des von der Kommission neu eingeführten Wachstumsbegriffs eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums stärker in den Vordergrund gestellt werden. Wie László Andor in seiner Rede zum Thema „Tackling poverty and inequality in the EU: the way forward“ vom 9. Oktober 2014 zu Recht betonte, schadet Armut der sozialen Kohäsion und dem Wachstum, da sie – neben ihren anderen negativen Auswirkungen – eine Verschwendung von menschlichem Potential ist.<sup>1</sup> Die Aufnahme des Ziels der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in die „Europa 2020“ Strategie, war eine zentrale politische Entscheidung, die soziale und wirtschaftliche Ziele auf die gleiche Stufe gehoben und ihre Interdependenz betont hat. Um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, muss das Armutsziel, als Beitrag zu einem integrativen Wachstum, daher stärker in den Fokus gerückt werden als bislang geschehen.

Den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden war von Beginn der Diskussion um die Ziele der Strategie „Europa 2020“ an die Aufnahme eines quantifizierbaren Ziels zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein wichtiges Anliegen. In der Verpflichtung auf eine vorrangige Option für die Armen setzen sie sich dafür ein, dass die Gesellschaft ihrer Verantwortung für die Schwachen gerecht wird und ihnen Chancen- und Teilhabegerechtigkeit zuteil wird und zwar um ihrer selbst willen. Für die gesellschaftliche Diskussion dieser Ziele war und ist es wenig hilfreich, dass sich die Mitgliedstaaten nicht auf eine gemeinsame Definition von Armut, sondern nur auf einen „Korb“ von drei alternativen Armutsgefährdungsindikatoren einigen konnten. Dadurch, dass jeder dieser Alternativindikatoren allein nur selektive Ausschnitte der Armutsgefährdungssituation der Menschen in einem Mitgliedstaat widerspiegelt, ist die Darstellung unbefriedigend und erzeugt nicht selten einen unberechtigt positiven Eindruck. Darüber hinaus erschwert diese „Korblösung“ die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten und eine realistische Prognose darüber, ob das EU-Gesamtziel

---

<sup>1</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-14-672\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-672_en.htm)

einer Reduzierung der Anzahl der von Armut bedrohten Menschen um 20 Millionen 2020 tatsächlich erreicht werden wird. Da zwar eine akute Phase, nicht aber die Staatsschulden- und Finanzkrise insgesamt überwunden ist, ist es umso wichtiger, dass dieses Grundproblem gelöst wird.

- Sind Ihrer Ansicht nach einige der derzeitigen Ziele wichtiger als andere? Bitte erläutern.

Die bestehenden Ziele sind eng miteinander verzahnt. Anstelle einer Priorisierung müsste durch einen kohärenten Ansatz sichergestellt werden, dass die Ziele aufeinander abgestimmt sind und ineinandergreifen können.

- Halten Sie es für sinnvoll, dass die EU-weiten Ziele in nationale Ziele untergliedert sind? Wenn ja, wie lassen sich dann Ihrer Ansicht nach die nationalen Ziele am besten festsetzen? Wurden die nationalen Ziele bisher angemessen/zu hoch/nicht hoch genug angesetzt?

Gerade im Hinblick auf die sozialen Ziele der Strategie „Europa 2020“ ist die Untergliederung in nationale Ziele sehr sinnvoll. Denn schließlich ist die soziale Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten – jetzt noch verstärkt durch die Krise – sehr unterschiedlich. Außerdem wird dadurch ein Vergleich der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten möglich.

Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände würden es allerdings sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung sie bei der Festsetzung der nationalen Ziele konsultieren würde. Schließlich verfügen sie dank ihrer Funktion als wichtigste Erbringer sozialer Dienstleistungen in Deutschland über eine genaue Kenntnis der Lage vor Ort. Bisher hat eine solche Beteiligung nicht stattgefunden.

Auch dieser Mangel an Beteiligung trägt dazu bei, dass die nationalen Ziele, soweit sie die soziale Lage in Deutschland betreffen, von der Bundesregierung nicht ehrgeizig genug angesetzt worden sind. Natürlich ist die Festlegung unrealistischer Ziele nicht sinnvoll und demotivierend. Die Bundesregierung hat die nationalen Armutsbekämpfungsziele jedoch so festgelegt, dass sie schon zu Anfang weitgehend erreicht waren oder in absehbarer Zeit erreicht werden konnten.

Auf der Grundlage der Arbeitslosenzahlen des Jahres 2008 beabsichtigt die Bundesregierung, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 320000 Langzeitarbeitslose bzw. 640000 Menschen in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Der von der Bundesregierung gewählte Armutsindikator der „Langzeitarbeitslosigkeit“ ist in Deutschland eine wichtige Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung, und die Langzeitarbeitslosigkeit muss selbstverständlich auch bekämpft werden. Der Faktor „Langzeitarbeitslosigkeit“ bildet für sich allein genommen Armutsgefährdung aber schon deswegen nur sehr unzureichend ab, weil er im deutschen Recht nur solche Personen bezeichnet, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und in diesem Zeitraum auch an keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen haben. Es ist aber bei Weitem nicht der einzige Faktor. Phänomene wie Kinderarmut, Altersarmut – die es auch heute in Deutschland gibt (s. Arbeitsdokument der EU-Kommission zu den länderspezifischen Empfehlungen 2014) – oder die Lage kranker und/oder

wohnungsloser Menschen mit Behinderungen, schweren chronischen Erkrankungen und/oder wohnungslosen Menschen, deren Zugang zum Arbeitsmarkt in der Regel erheblich erschwert ist, bildet der Indikator „Langzeitarbeitslosigkeit“ nicht ausreichend ab. Dementsprechend sind im deutschen Nationalen Reformprogramm (NRP) die Ausführungen zu diesen Themen nicht hinreichend. Auch das Thema der „Working Poor“, also die Lage von Menschen, die arm sind, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen, wird nicht im NRP berücksichtigt. Schließlich wird das Armutsbekämpfungsziel in Deutschland durch die damit verbundene nationale, relativ niedrige Zahlenvorgabe von nur 640.000 Personen (= 320.000 Haushalte) geschwächt. Es war von Anfang an absehbar, dass die Reduzierung um 20% angesichts der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland frühzeitig, nämlich schon 2012, erreicht würde.

Die Bundesregierung könnte durch eine ehrgeizigere Zielsetzung, sei es bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen oder bei anderen Personengruppen, die in besonderem Maße von Armut betroffen und von materieller und gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind, mit gutem Beispiel vorangehen. Denn wenn Deutschland und andere Mitgliedstaaten vergleichsweise niedrige Zielvorgaben machen, können auch keine ambitionierten Ziele auf EU-Ebene erreicht werden. Dass das Gesamtziel *de facto* nur noch sehr schwer zu erreichen sein wird, ist offenkundig.

- Welchen zusätzlichen Nutzen haben die sieben Aktionsprogramme für Wachstum gebracht? Können Sie konkrete Beispiele für die Auswirkungen dieser Programme nennen? [„Vorreiterinitiativen“: „Digitale Agenda für Europa“, „Innovationsunion“, „Jugend in Bewegung“, „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“].

Die Flaggschiff-Initiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ stellt grundsätzlich einen positiven Schritt nach vorne dar und ist ein wichtiges Instrument für die Umsetzung des Armutsbekämpfungsziels. Sie zeigt den EU-Mitgliedstaaten Möglichkeiten auf, Armut und soziale Ausgrenzung auf ihrem Gebiet wirksamer zu bekämpfen. Es gibt allerdings Verbesserungsbedarf. So sollte die Plattform strategischer arbeiten, die verschiedenen Aktivitäten besser koordinieren und längerfristige Konzepte zur Armutsbekämpfung in Europa entwickeln. Es fehlt weiterhin an Kohärenz und Kontinuität mit früheren von der EU-Kommission vorgeschlagenen Strategien, wie der Aktiven Eingliederung, und neuen Initiativen, wie dem Sozialinvestitionspaket.

Die Flaggschiff-Initiative „Jugend in Bewegung“ umfasst in ihren Kernzielen, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen zu verbessern, die allgemeine und berufliche Bildung stärker an den Bedürfnissen von jungen Menschen auszurichten und ihre physische Mobilität zu Lernzwecken zu fördern, durchaus positive Anstöße gegeben. Dies jedoch eher durch einzelne Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen (non-formale und formale Bildung, Beschäftigung) wie „Dein erster EURES Arbeitsplatz“, die „Jugendgarantie“ im Rahmen des Jugendbeschäftigungspakets „Chancen für junge Menschen“ (2011) oder die Einführung der Europäischen Studien- und Darlehensfazilität im neuen Programm Erasmus+. In den deutschen Bundesprogrammen der Europäischen Strukturfonds (ESF) hat der Bezugsrahmen „Europa 2020“/ Jugend in Bewegung einen Rahmen

geschaffen, in dem die jugendspezifischen Maßnahmen der Beschäftigung und Arbeitsintegration einen höheren Stellenwert bekommen haben und zu besseren Verbindungen zwischen non-formalen und formalen Bildungsangeboten geführt haben.

Als Gesamtinitiative ist sie dagegen unsichtbar geblieben. Besonders wenig Wirkungskraft hat sie im Feld der non-formalen Bildung erzeugt, weil sie kaum Verbindungslinien zu den bereits bestehenden Strategien, wie dem „Erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018)“ oder dem Programm „Erasmus+ JUGEND IN AKTION“ aufgenommen hat.

In der Gesamtschau auf diese Flaggschiff-Initiative kommt der erweiterte persönlichkeitsqualifizierende Bildungsansatz, wie er von den großen christlichen Kirchen in Deutschland und ihren Werken sowie den Jugendverbänden vertreten wird, zu kurz. Aus ihrer Sicht ist dieser unverzichtbar, um junge Menschen nicht ausschließlich als wirtschaftliche Wachstumsfaktoren (miss)zu verstehen, sondern sie als Akteure und Akteurinnen einer fortschrittlichen und zukunftsorientierten europäischen Bürgergesellschaft zu fördern. Gleichzeitig muss angesichts der enorm hohen Jugendarbeitslosigkeit in der EU die Ausbildungsverantwortung der Wirtschaft in allen europäischen Mitgliedstaaten in den Blick genommen und jenseits von Konjunktur und Kassenlage gestärkt werden.

## **2) Anpassung der Strategie Europa 2020: Wachstumsstrategie für ein Europa nach der Krise**

### ***Inhalt und Umsetzung***

- Braucht die EU eine umfassende und übergreifende mittelfristige Strategie für Wachstum und Beschäftigung für die nächsten Jahre?

Es ist wichtig, die Strategie „Europa 2020“ weiterzuführen. Denn sie berührt Politikbereiche, die dem einzelnen Menschen sehr nahestehen. Eine solche Strategie, die sich nicht auf das Thema Beschäftigung beschränkt, kann zum sozialen Zusammenhalt und zu mehr sozialer Gerechtigkeit und damit auch zur einer größeren Identifikation der Bürger mit der Europäischen Union beitragen. Damit wäre auf dem Weg zu einer deutlicheren europäischen Integration viel gewonnen.

- In welchen Bereichen müssen wir vorrangig tätig werden, um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen?

Angesichts der Zunahme von sozialer Ausgrenzung und Armut in der EU sollte die EU erst recht den Ehrgeiz entwickeln, diesen Trend zu stoppen. Nach Auffassung der Kirchen ist die biblische Option für die Armen eine Option für die ganze Gesellschaft (Ökumenische Sozialinitiative, Februar 2014).

- Welche neuen Herausforderungen sollten künftig berücksichtigt werden?

In ihrer Stellungnahme zur „Europa 2020“-Strategie aus dem Jahr 2010 kritisieren die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, dass die Kommission in ihrem

Konsultationsdokument „auf ein Wachstum baut, das zwar als ‚nachhaltig‘ bezeichnet, dann aber vor allem und primär als Mittel zum Ausgleich finanz-/wirtschaftskrisenbedingter Arbeitsplatzverluste bzw. zur Erhöhung der Beschäftigungsquote beschrieben wird“. Sie forderten deshalb, dass das Wachstum in der Europäischen Union „nicht ausschließlich an der Generierung von Beschäftigung gemessen werden sollte, sondern in Zukunft ebenso soziale und ökologische Aspekte einer Gemeinschaft widerspiegeln“ müsse. Nachhaltigkeit aus der Perspektive der christlichen Sozialethik ist darüber hinaus global zu denken, sie betrifft die ethischen Leitwerte des westlichen Wohlstandsmodells und des Ordnungsrahmens für globales Wirtschaften. In seiner sozialen Dimension kann Wachstum in Europa sich demnach nicht allein an der Beschäftigungsquote oder dem BIP messen lassen und diesbezügliche Fördermaßnahmen sollten auch nicht ausschließlich daran ausgerichtet werden.

Angestrebt werden sollte deshalb, in der Praxis darauf hinzuwirken, dass die sozialpolitischen Kernziele und ihre Leitinitiativen durch die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten tatsächlich auch als maßgeblich und nicht als zweitrangig betrachtet werden. Dieser Eindruck entsteht bedauerlicherweise angesichts der Zwischenbewertung durch die EU-Kommission.

Darüber hinaus wird das Potenzial der 2020-Ziele zur Klima- und Energiepolitik nicht hinreichend abgerufen. Dies gilt insbesondere für die angestrebte Erhöhung der Energieeffizienz um 20%. Es ist ein Gebot der ökonomischen Vernunft wie auch der sozialen und ökologischen Verantwortung, die Einsparung von Energie und die Steigerung der Energieeffizienz als wichtige, klimafreundliche und zudem arbeitsplatzsichernde Beiträge zu einer europäischen Energiewende stärker als bisher zu nutzen. Dafür ist es erforderlich, das Ziel der Erhöhung der Energieeffizienz rechtsverbindlich zu machen- wie es bereits beim Ziel der Treibhausgasminderung und dem des Ausbaus erneuerbarer Energien der Fall ist. Dies gilt sowohl für das Ziel der Steigerung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 als auch für dessen Nachfolgeziel bis 2030. Dieses sollte- wie auch die anderen Klima- und Energieschutzziele der Europa 2020-Strategie- so ehrgeizig wie möglich gesetzt werden. Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine Frage der Gerechtigkeit für die gesamte Schöpfung, in ihm konkretisiert sich globale, intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit. Die vom Europäischen Rat am 23./24. Oktober 2014 im EU-Klima- und Energierahmen bis 2030 vereinbarten Ziele (Treibhausgasreduktion um 40%, Ausbau erneuerbarer Energien um 27%; Energieeffizienzziel von 27%) sind allerdings mit Blick auf ihre Höhe und ihre unterschiedlich gestaltete (Un-)Verbindlichkeit enttäuschend.

- Wie lässt sich die Strategie am besten mit anderen EU-Strategien verknüpfen?

Die Einbettung der Strategie „Europa 2020“ in das Europäische Semester stellt einen wesentlichen Fortschritt dar, weil so die sozialen und ökologischen Ziele der Strategie eng mit der wirtschaftlichen Koordinierung und den Zielen der Sanierung der öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten verbunden werden. Das sollte nicht aufgegeben werden, sondern vielmehr sollten die Ziele der Strategie eine wichtigere Rolle spielen als bisher. Bei der Umsetzung der sozialen Ziele sollten die von der Kommission schon vor mehreren Jahren beschlossene Strategie der aktiven Eingliederung und die Agenda des Sozialinvestitionspapieres berücksichtigt werden. Die Prioritäten des Sozialinvestitionspaketes könnten im Rahmen des

Jahreswachstumsberichts aufgenommen werden. Über Fortschritte bei der Umsetzung des Sozialinvestitionspaketes sollte in den NRP berichtet werden.

- Wodurch ließe sich die Einbindung der Interessenträger in eine Wachstumsstrategie für ein Europa nach der Krise verbessern? Was könnte getan werden, damit Ihr Land auf diese Strategie aufmerksam wird und sie unterstützt und besser umsetzt?

Entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung (2011/2071(INI)) teilen wir die Auffassung, „dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente für die Herstellung der notwendigen demokratischen Legitimation und nationale Verantwortung eine wesentliche Rolle spielen.“

Das Europäische Parlament, das bisher nur marginal beteiligt ist, ist sowohl bei der Erstellung des Jahreswachstumsberichtes als auch der Verabschiedung der länderspezifischen Empfehlungen einzubeziehen.

Die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ erfolgt durch die Mitgliedstaaten, unterstützt durch EU-Förderprogramme, insbesondere die Strukturfonds. Entsprechend dem Erwägungsgrund 16 der Verordnung Nr. 1175/2011 sollten in jedem Mitgliedstaat „die nationalen Parlamente umfassend in das Europäische Semester und die Erstellung der Stabilitätsprogramme, der Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme eingebunden werden, um die Transparenz der sowie die Eigenverantwortung und die Rechenschaftspflicht für die getroffenen Entscheidungen zu steigern“. In Deutschland wäre es zum Beispiel schon ein kleiner, aber wesentlicher Schritt, wenn der Deutsche Bundestag eine Plenardebatte zur Ausgestaltung und zu den möglichen Wirkungen der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland ansetzen würde. Dies gilt auch für die anderen mitgliedstaatlichen Parlamente.

Auf allen Ebenen sind Akteure der Zivilgesellschaft substantiell zu beteiligen. Dies sollte durch verschiedene Instrumente, wie z.B. die oben vorgeschlagenen Leitlinien, ermöglicht werden.

### ***Instrumente***

- Welche Instrumente hielten Sie für geeigneter, um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen?

Die Diskussion, wie die Indikatoren des social scoreboard ihren Niederschlag in den länderspezifischen Empfehlungen finden können, sollte verstärkt und vor dem Hintergrund eines integrativen Wachstumsbegriffs geführt werden.

- Wie kann die EU am besten sicherstellen, dass die Strategie Ergebnisse liefert? Was sollten die Mitgliedstaaten dafür tun?

Mit Blick auf die gesamte EU sollte die Halbzeitbewertung zum Anlass genommen werden, bei der Bewertung der Armutgefährdungssituation in den EU-Mitgliedstaaten alle drei bereit gestellten Indikatoren gemeinsam heranzuziehen. Weiterhin sollte sich

die EU-Kommission dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten in ihren zukünftigen Nationalen Reformprogrammen bis 2020 alle drei Indikatoren als Grundlage der Beschreibung zur Situation der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen heranziehen. Nur dann wird erkennbar, ob und wie die Bewältigung der sozialen Krise in vielen Mitgliedsländern gelingt. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände regen für Deutschland an, dass neben dem national gewählten Armutsindikator – niedrige Erwerbsbeteiligung (gemessen am Prozentsatz von Menschen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben– zukünftig die beiden anderen Indikatoren, also die relative Einkommensarmut (gemessen wie bisher an der sog. Armutsgefährdungsrate) und die materielle Armut (gemessen am Index der materiellen Deprivation) berücksichtigt werden. Zusätzlich könnte eine Neuausrichtung der Ergebnisindikatoren für Armut in Deutschland im Hinblick auf die Stärkung von gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe und die Förderung der arbeitsmarktrelevanten Beschäftigungsfähigkeit erprobt werden. Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sind der Auffassung, dass in Deutschland deutlich umfassendere, individuell fördernde Maßnahmen nötig sind, um gerade Langzeitarbeitslosen und Menschen mit multiplen Vermittlungsproblemen zu helfen (z.B. Wohnungslose oder Suchterkrankte).

Darüber hinaus ist zwar die Integration der Zielvorgaben der Strategie „Europa 2020“ in das Europäische Semester wichtig. Dabei müssen die sozialpolitischen Ziele auch die politische Relevanz erhalten, die ihnen zukommt. Mit dem gleichen Engagement, mit der die EU die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten verbessern will, sollte sie den Kurs gegen Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung einschlagen.

Brüssel, Berlin, Freiburg, 21. Oktober 2014

Der Deutsche Caritasverband e. V. organisiert die soziale Arbeit der katholischen Kirche. „Not sehen und handeln – Caritas“, ist der Leitspruch des größten Wohlfahrtsverbandes in Deutschland. Die rechtlich selbständigen Gliederungen und Mitglieder des Verbandes tragen knapp 25.000 Dienste und Einrichtungen, in denen etwa 500.000 hauptamtliche Mitarbeitende arbeiten. Mehrere 100.000 Ehrenamtliche engagieren sich für die Caritas in Deutschland.

Kontakt: Anne Wagenführ, [Anne.Wagenfuehr@caritas.de](mailto:Anne.Wagenfuehr@caritas.de)

Die Deutsche Bischofskonferenz ist ein Zusammenschluss der Bischöfe aller 27 Diözesen in Deutschland. Das Kommissariat der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – wird im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz in allen politischen Fragen gegenüber Organen und Einrichtungen des Bundes, der Bundesländer sowie gegenüber Parteien und gesellschaftlichen Kräften auf Bundes- und Europaebene tätig.

Kontakt: Gabriela Schneider, [schneider@kath-buero.de](mailto:schneider@kath-buero.de)

Das Diakonische Werk der EKD (DW EKD) leistet durch seine 435.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden in 27.500 Einrichtungen die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen, u. a. in Kindergärten, Kindertagesstätten, in der Ehe- und Familienberatung. Diakonie hilft Menschen in Not und in sozial ungerechten Verhältnissen. In der Diakonie sind rund 400.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv.

Kontakt: Katharina Wegner, [katharina.wegner@diakonie.de](mailto:katharina.wegner@diakonie.de)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vereinigt die 22 lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Als Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD vertritt das Büro Brüssel kirchliche Anliegen gegenüber den Institutionen der EU. In Wahrnehmung dieser Aufgabe befasst sich das EKD-Büro mit Themen wie Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit; darunter fallen auch sozialpolitische Fragestellungen.

Kontakt: Katrin Hatzinger, [Katrin.Hatzinger@ekd.de](mailto:Katrin.Hatzinger@ekd.de)